



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2011

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2013 den Antrag des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein auf Entlastung des Landesrechnungshofs wegen der Rechnung über Einnahmen und Ausgaben bei Einzelplan 02 für das Haushaltsjahr 2011 behandelt.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Thomas Rother
Vorsitzender